

RS Vwgh 2001/10/17 96/12/0053

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.10.2001

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §40 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Im Dienstklassensystem ist für die Frage der Gleichwertigkeit iSd§ 40 Abs 2 Z 2 BDG 1979 grundsätzlich die Zuordnung der Aufgaben der neuen Verwendung zur gleichen Verwendungsgruppe von ausschlaggebender Bedeutung. Der Dienstpostenbewertung nach dem Dienstklassensystem kommt für die Beurteilung der Gleichwertigkeit für sich allein jedenfalls keine Bedeutung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996120053.X07

Im RIS seit

29.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at